

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tageblatt Riesa.

Heftzettel Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsamtschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptkassamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Hofschreitort: Dresden 1889

Girokonto: Riesa Nr. 52.

Nr. 3.

Mittwoch, 4. Januar 1922, abends.

75. Jahrg.

Totes Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 18 Uhr mit Ausnahme der Sonne- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 8.— Mark ohne Aufzugsgebühr. Einzelnummer 80 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorau zu bezahlen; eine Gewalt für das Er scheinen an bestimmten Tagen und Tagen wird nicht übernommen. Preis für die 48 von breite, 3 von hohe Grünschriftseitl (7 Seiten) 2.— Mark. Ortspreis 1.75 Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%; Aufzugsatz, Nachleistung und Vermittelungsgebühr 75 Pf. Rechte Taxe. Bewilligter Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Rechtsgültige Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Postverkehr oder der Förderungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Kochmehl betreffend.

Nach einem Rundschreiben des Direktoriums der Reichsgetreideanstalt erfolgt die Belieferung der Kommunalverbände mit amerikanischem Weizenmehl (Kochmehl) mit Genehmigung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft nur noch für die Zeit bis zum 15. Januar 1922.

Der Kommunalverband ist deshalb nezwungen, die Ausgabe von Kochmehl vom 16. Januar 1922 ab einzustellen und die an den ausgegebenen Kochmehlsorten befindlichen, für die Zeit nach dem 15. Januar 1922 gültigen Abschnitte für ungültig zu erklären.

Den Inhabern der Kochmehlsorten wird empfohlen, die bis zum 15. Januar 1922 gültigen Abschnitte rechtzeitig beliefern zu lassen, da nach dem 15. Januar 1922 eine Belieferung durch die Ausgabestellen nicht mehr erfolgen darf.

Die Inhaber der Ausgabestellen von Kochmehl erhalten Anweisung, die für die Zeit nach dem 15. Januar 1922 gültigen Abschnitte der Kochmehlsorten nicht mehr zu beliefern und nach Ablauf des 15. Januar 1922 die bis dahin beliefernden gültigen Abschnitte nebst einer Anleihe über die am 15. Januar abends nach Geschäftsschluss vorhandenen Bestände an Kochmehl umgehend und spätestens bis zum 20. Januar 1922 an die Wirtschaftsstelle des Kommunalverbandes einzuhaben.

Die Inhaber der Kochmehlausgabestellen haben die noch dem 15. Januar noch vorhandenen Bestände an Kochmehl einstweilen in sorgsame Verwahrung zu nehmen. Über dieselben wird seitens des Kommunalverbands noch weitere Verklärung erneut.

Zurückerhandlungen werden nach den einschlägigen Vorschriften in § 49 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 21. Juni 1921 bestraft.

Riesa, am 3. Januar 1922.

Der Kommunalverband.

Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer sind ab 1. Januar 1922 unter Abgabe einer Voranmeldung nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahrs im darauf folgenden Monat zu leisten.

Ersinnfalls sind die Vorauszahlungen im Laufe des Monats April 1922 abzuführen; außerdem haben die Steuerpflichtigen im Jahre 1922 innerhalb zweier Wochen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides die allgemeine und erhöhte Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1921, für welche der Steuerabzett mit Ablauf des Jahres 1921 endet, zu entrichten.

Da die Steuererklärungen für 1921 erst im Monat Januar 1922 abzugeben sind und die Veranlagungen nur zum Teil im ersten Quartal 1922 bereit sein werden, so müssen die Steuerpflichtigen damit rechnen, im April 1922 die allgemeine oder erhöhte Umsatzsteuer 1921 und auch die in dem erwähnten Abänderungsgebot vorgesehene Vorauszahlung für das 1. Quartal 1922 entrichten zu müssen.

Es empfiehlt sich daher, unverzüglich Vorauszahlung auf die Umsatzsteuer 1921 zu leisten. Bei freiwilliger Vorauszahlung werden Zinsen in Höhe von 5 vom Hundert vom Tage der Zahlung bis zum Tage der Fälligkeit, jedoch nicht länger als bis zum 31. März 1922, verübt.

Riesa, am 3. Januar 1922.

Das Finanzamt.

Freibank Poppitz. Morgen Donnerstag nachm. von 4—6 Uhr Verkauf von Rindfleisch, 1/2 Kilo 8 Pf. Der Gemeindevorstand.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa

— Bahnhofstraße Nr. 17. Tel. Nr. 40. —

Arbeitsvermittlung und Stellennachweis für Lebermann.

Weibesatz für Frauen vom. 8—10, für Männer 10.—12 Uhr.

Offene Stellen für: 6 Töchter, Bauslempner, 1 Schmied, 1 Tischler, 1 Schreiber, 1 Fleischer, 1 Vinotipfischer, mehrere Elektriker und Schlosser, mehrere gelernte Marmorschleiferinnen, Fabrikarbeiterinnen nach auswärts, 1 perf. Stenotypistin, 3 Hausmädchen, 2 Hotelbuschen, 1 Busettbusche, mehrere landw. Burschen und Knechte sowie Magde gegen Tariflohn.

Umsatzsteuer Errichtung betr.

Der zur Zeit dem Reichsrat vorliegende Entwurf, betreffend die Abänderung des Umsatzsteuergesetzes vom 24. Dezember 1919, sieht Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer in folgender Weise vor:

1429 b I.

Vertliches und Fächerliches.

Riesa, den 4. Januar 1922.

* Die Elbe steht. Durch die anbauernden Niederschläge der letzten Tage ist die Elbe in stetem Wasserstande. Der Dresden-Pegel zeigt weiter nur noch minus 41 cm und es ist damit zu rechnen, dass bei anhaltender Witterung der Normalpunkt bald mit einer Flussfahrt überstrichen sein wird. Welche Rührung geben auch die zahlreichen Buhlfüsse, die fast durchweg Hochwasser führen. So weit z. B. die Kleinstadt bereits ihre Ufer überschritten und weite Teile der angrenzenden Ländereien überflutet sind. Durch den steigenden Wasserstand der Elbe hat sich auch die Flussfahrt bedeutend wieder verstärkt. Mit einem weiteren Steigen des Wassers wird gerechnet.

* Fahrrad diebstahl. Am Silvester nachmittags in der fünften Stunde ist aus dem Hausrundthof Kaiser-Wilhelm-Platz 1 ein fast neues Fahrrad (Marke "Torpedo", Nr. unbekannt, Rahmenfarbe aufstellend schwach und nach vorne tief gebogen) gestohlen worden. An dem Fahrrad ist hinten ein zusammenklappbarer Gepäckhalter und vorne eine elektrische "Perfo"-Klampe befestigt gewesen. Es hat einen Wert von 1850 Mark. Sachdienliche Mitteilungen werden an die Kriminalpolizei erbeten.

* Schützen-Unglück. Gestern nachmittag in der viersten Stunde schauten im Hof der Hübler'schen Mühle die Pferde eines dem Hutschreiter Bieger in Poppitz gehörigen Besitzers. Die Tiere rasten vom Hof auf die Straße und quer über diese hinweg in die Anlagen des Kaiser-Wilhelm-Platzes. Hierbei kam eines der Pferde zu Fall und geriet unter den Wagen. Nach längeren Bemühungen konnte es wieder auf die Reihe gebracht werden. Es standte zwar ein wenig auf dem linken Bein, schien aber ernstlichen Schaden nicht genommen zu haben. Der Wagen war mit solcher Wucht gegen das rechte Geleide des Pferdes geprallt, dass ein Teil der Einrichtung zertrümmert wurde, auch ein Baum wurde mit den Wurzeln aus der Erde gerissen. Als ein Glück ist es zu bezeichnen, dass in dem Augenblick, als die wildgewordenen Tiere aus dem Hof herausstapften, auf der sonst so belebten Straße kein Verkehr war. Der Unfall hätte sonst weit schlimmere Folgen haben können.

* Dr. Bradnauer Mitglied des Reichsdiplomatenhofes. Wie die Dresdner Nachrichten aus Berlin melden, hat der Reichspräsident den fächerlichen Gesandten Dr. Bradnauer für die Dauer des von ihm zur Zeit bekleideten Staatsamtes zum Mitglied des Reichsdiplomatenhofes in Leipzig ernannt.

* Vom Grenzverkehr. Blättermeldungen ausfolge haben die tschechoslowakischen Grenzposten wiederum, namentlich in der Sittauer Gegend, die fächerlichen Passausweise nicht anerkannt. Wie wir hören, sind von der Regierung Schritte eingeleitet worden, um auf diplomatischem Wege Abhilfe zu schaffen und eine Anerkennung der fächerlichen Ausweise herbeizuführen.

* DER Kollekte für die Seidenmission. Wie alljährlich, so wird auch in diesem Jahre am Epiphanyfest, 6. Januar, die Kollekte für die Seidenmission (Leipziger Mission) in den Kirchen des Bundes gesammelt. Die Arbeit der Seidenmission in dem früheren Bereich der Leipziger Mission geht trotz der Bemühungen der Seinde Deutschlands, sie zu unterbinden, weiter. In Indien (Tamilenmission) dank der schwedischen Kirchenmission, in Afrika am Nil und in Meien dank der schwedisch-amerikanischen Augustana-Synode, die unter Führung des National-lutherischen Konsils der Vereinigten Staaten die Arbeit nunmehr übernimmt. Hier stehen auch noch die beiden Leipziger Missionare Blumer und Eissenschmidt, die ihrer esthonianischen Staatsangehörigkeit wegen der Ausweisung durch die Engländer entgingen. Auch am Sonntag nach Epiphany, 6. Januar, wird Gelegenheit gegeben, für die Mission Gaben zu leisten.

* Der Dank der Generaldirektion an das Eisenbahnpersonal. Das am 31. Dezember 1921 ausgegebene Amtsblatt der Eisenbahngeneraldirektion Dresden enthält folgende Bekanntmachung an das Eisen-

bahnpersonal: Starker Verkehr und ungünstige Witterungsverhältnisse, verbunden mit dem herrschenden Lokomotivmangel, haben in letzter Zeit die Betriebsführung sehr erschwert und große Anforderungen an das Betriebspersonal gestellt. Die Generaldirektion spricht dem betroffenen Personal für seine Ausdauer und Pflichterfüllung Anerkennung und Dank aus.

* Das Jahr 1922. Das neue Jahr ist ein Gemeinjahr von 365 Tagen. Ostern fällt auf den 16. April, das Pfingstfest auf den 4. Juni. Der Hohenstaufenstag und der Frühlingsfesttag kommen als katholische Feiertage laut Gesetz vom 22. Dezember 1920 in Begoll. — Im Jahre 1922 werden zwei Sonnenfinsternisse stattfinden, von denen die erste in Deutschland in den Nachmittagsstunden des 28. März sichtbar sein wird. Die zweite (totale) Sonnenfinsternis erstreckt sich am 21. September über das östliche Afrika, südlich Afrika, Australien und Polynesien. Der Mond wird im Jahre 1922 nicht verdeckt.

* Bäleben ist für 1922. Ein Berliner Zeitungsleser, der offenbar sehr viel Zeit hat, glaubt auf Grund einer schweren Tabelle für 1922 wahrlagen zu können, dass das kommende Jahr ein glückliches wäre. Sieht man nämlich, so schreibt er, die beiden ersten Zahlen von den beiden letzten ab (22—19), so bleibt 3 übrig, eine Glück verheißende Zahl; multipliziert man die beiden inneren mit den beiden äußeren, so erhält man 33, also zwei schöne Dreier nebeneinander. Aber auch eine Mängelung fehlt nicht: sieht man nämlich die erste von der zweiten, die dritte von der vierth Zahl ab, so bleibt: (22) 21. (2. b. man mische den Bankett). Schließlich ist es ganz unmöglich, dass das Jahr 1922 Unglück bringt, denn es beginnt mit einem Sonntag und endet mit einem Sonntag.

* Gefährdung von Automobilen durch Steinwürfe. Reid ist leider keine ganz feste Eigentum. Wer mühselig auf der Landstraße dahin pilgert und dann Autos an sich vorüberfliegen sieht und nun obendrein ihren Staub schlucken oder sich von ihnen mit Schmutzpritsen beworfen lassen soll, wie leicht neidisch. Immerhin ist dies kein Grund, um sich nun mit einem Stein zu bewaffnen und damit nach dem nächsten Auto zu werfen. Aber ernsthaft! Es mehren sich die Klagen über solch gemeingefährliches Treiben. Die Steinwerfer machen sich vielleicht nicht klar, was für schwere Verlegungen durch sie verursacht werden können, wie durch ein unglückliches Treffen des Stoßfußes das Leben aller Insassen des Autos in schwerste Gefahr gebracht werden kann. Es ist dringend darum zu bitten, doch ganz allgemein im Publikum solchen Steinwerfern gründlich entgegenzutreten. Wie wir hören, ist auch Sorge getragen, dass die Polizeibehörden solchen Fällen nachgehen und ihre Urheber unmöglich zur Verantwortung ziehen.

* Die Maul- und Klauenpest wurde am 31. Dezember im Kreisamt Sachsen in 84 Gemeinden und 95 Gehöften amtlich festgestellt gegen 47 Gemeinden und 74 Gehöften am 30. November 1921.

* Neues deutsches Metallgeld. Die langwierigen und schwierigen Versuche zur Herstellung neuen Reichsmünzen aus Metall sind, wie eine Berliner Korrespondenz aus London weiß, jetzt gescheitert, und es kann damit gerechnet werden, dass die Münzverwaltung im Frühjahr an die Ausprägung herantrete wird. Die Versuche waren besonders deshalb so schwierig, weil eine Gewichtsgegenübung geschaffen werden musste. zunächst will man Ein-, Zwei- und Fünfmarkstück schaffen.

* Die Kinderhilfe der Quäker. Das Kinderhilfswerk der Religiösen Gesellschaft der Freunde (Quäker) von Amerika wird mit Anfang des neuen Jahres in seiner Organisation eine Veränderung erfahren. Die amerikanischen Mitglieder der Quäkerkommission werden zum großen Teil nach England gehen, um auch dort ein Spezialwerk für unterernährte Kinder und Frauen einzurichten. Die Quäker haben den Wunsch ausgesprochen, dass die weitere Durchführung ihrer Arbeit in die Hände deutscher Verwaltungsstellen gelegt werden möchte. Die Reichsregierung

hat sich mit dieser Überleitung einverstanden erklärt. Einem Wunsche der Quäker entsprechend hat der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Hermann, bestimmt, dass der Deutsche Zentralausschuss für die Auslandshilfe, dem die Bearbeitung der gesamten Auslandshilfe seit Beendigung des Krieges übertragen ist, als Zentralstelle für ganz Deutschland die Umleitung und Weiterführung der Quäkerorganisation durchführen soll. Der Deutsche Zentralausschuss für Auslandshilfe hat zu diesem Zweck einen besonderen Ausschuss für Kinderversorgungen eingesetzt, dem Vertreter der bedeutendsten amtlichen und privaten Einrichtungen der Wohlfahrtspflege angehören. Bis Mitte April 1922 sind die deutschen Stellen an die Richtlinien der Quäker gebunden. Nach diesem Zeitpunkt wird die Auswahl der Kinder nach neuen Richtlinien erfolgen. Neben der Zentralstelle in Berlin und den örtlichen Zweistellen, die mit den unmittelbaren Einrichtungen der Versorgung in Schulen, Ankothen usw. betraut sind, sollen Mittelstellen gebildet werden, die an Stelle der bisherigen Distriktsstellen der Quäker treten. Für das Gebiet des Kreisstaats Sachsen ist eine besondere Mittelstelle bestellt worden. Sie ist dem Landesamt für Wohlfahrtspflege angegliedert. Zur Bearbeitung der sich durch die Überleitung ergebenden neuen Richtlinien ist beim Landesamt für Wohlfahrtspflege ein Ausschuss für Kinderversorgung begründet worden, dem Vertreter der interessierten Kreise angehören: Städtevertag, Ärzteschaft, Lehrerchaft, amtliche und freiwillige Wohlfahrtspflege usw. Von der praktischen Umleitung der Geschäftsstelle in sächsische Verwaltung ist ein aus fünf Personen bestehender Arbeitsausschuss betraut worden. Die Quäker haben während ihres zweijährigen Aufenthaltes in Deutschland vielen Kontakt von unterernährten Kindern Hilfe gebracht. Sie haben aber nicht nur materielle Not gelindert, sondern haben durch ihre Hilfe einen Beweis der Freundschaft und warmer menschlicher Gefüllung erbracht, der in vielen Herzen einen Widerhall gefunden hat.

* Arbeitsförderung bei Schwerbehinderten. Für die Entlastung Schwerbehindriger gelten nach dem Gesetz über die Beschäftigung Schwerbehindriger vom 6. April 1920 besondere Schutzbestimmungen. Hier nach dürfen Schwerbehindrigte nur mit einer Kündigungssfrist von vier Wochen entlassen werden, sofern nicht durch Gesetz oder Vertrag eine längere Frist vorgeschrieben ist; die Kündigung wird erst wirksam, wenn die Hauptpflegeanstalt ihr genehmigt hat. Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob diese Bestimmungen auch gelten, wenn in einem Betrieb infolge Arbeitsförderung gemäß § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung verkürzt gearbeitet wird, ob also der Arbeitgeber verpflichtet ist, die Schwerbehindrigten vier Wochen vorher von der Fortsetzung der Arbeitszeit zu benachrichtigen, widergenug für die Anrechte auf volle Bezahlung hätten. Das Reichsarbeitsministerium hat die Frage verneint. Das Gesetz vom 6. April 1920 trifft die Schutzbestimmungen augenblicklich der Schwerbehindrigten nur insoweit, als bei ihnen infolge ihrer Beschädigung ein besonderes Schutzbedürfnis besteht. Wenn infolge der Wirtschaftslage allgemeine Maßnahmen getroffen werden, so müssen sich die Schwerbehindrigten, genau wie die gesunden Arbeitnehmer, diesen Maßnahmen unterwerfen. Wie eine Arbeitsförderung infolge ungünstiger Lage des Wirtschaftslebens die wirtschaftliche Stellung der gesunden Arbeitnehmer beeinträchtigt, so müssen auch die Schwerbehindrigten, sofern sie keine besondere Vertragsbindung haben, diese wirtschaftlichen Schwierigkeiten auf sich nehmen.

* Verkauf von Möbelstücken der fächerlichen Königsfamilie. Das "Berliner Tageblatt" berichtet: Es ist Tatsache, dass nicht zum wenigsten wegen Plackmangel, Mitglieder fächerlicher Familien, die ebenso wie der Throner Innenstadt standen, manch wertvolles Stück, gewöhnlich durch Mittelsvertonen, auf den Markt gesungen lassen. Ein offenes Geheimnis ist es, dass Friedrich August, der letzte König der Sachsen unter dem Ge-